a) Gebäudeunterhaltung und /-bewirtschaftung

Herr Heidemann erläutert den Ausschussmitgliedern den Entwurf der Haushaltsansätze zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der in der Trägerschaft der Samtgemeinde Bersenbrück stehenden Gebäude und Liegenschaften. Danach ergab sich ein erstes Gesamtbudget in Höhe von rund 2,2 Mio. Euro. Die Vorbesprechung dieser Ansätze mit der Finanzabteilung hat ergeben, dass im Hinblick auf die insgesamt angespannte finanzielle Situation der Samtgemeinde Bersenbrück Kürzungen insofern notwendig sind, dass nicht zwingend in 2014 durchzuführende Maßnahmen auf die Folgejahre geschoben werden sollten. Vor diesem Hintergrund hat die Bauverwaltung alle Einzelpositionen auf den Prüfstand gestellt und eine entsprechende Reduzierung der Ansätze um die Maßnahmen vorgenommen, die auch im nächsten Jahr oder in Folgejahren durchgeführt werden können. Insgesamt konnte dadurch ein Einsparpotenzial in Höhe von rund 670.000,00 € erzielt werden, das natürlich zu Lasten der Folgejahre geht. Das Gesamtbudget für die Gebäudeunterhaltung/-bewirtschaftung beträgt nunmehr rund 1,52 Mio. Euro.

Die Budgetliste für die Gebäudeunterhaltung/-bewirtschaftung wird dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

b) Investitionen

Für die laufenden und geplanten Investitionen werden den Ausschussmitgliedern die Ansätze für die Jahre 2013 bis 2017 vorgestellt. Diese Liste wird dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt. Ratsherr Johanning bittet darum, auch für die Maßnahmen, für die es noch keinen Beschluss zur zeitlichen Umsetzung gibt, die voraussichtlichen Investitionskosten als Schätzsumme anzugeben. Vor dem Hintergrund der Vielzahl von Baumaßnahmen ist es wichtig, einen Gesamtüberblick über die finanziellen Belastungen zu bekommen. Für die energetische Sanierung der Grundschule Kettenkamp wäre daher neben dem Ansatz für Planungskosten in Höhe von 25.000,00 € auch das Investitionsvolumen in etwa anzugeben. Soweit bei Baumaßnahmen noch nicht klar ist, in welchen Jahren sie durchgeführt werden sollen, müsse zumindest eine weitere Spalte mit der Bezeichnung „Folgejahre“ angehängt werden. Innerhalb des Ausschusses wird diese Vorgehensweise begrüßt. Allen muss natürlich bewusst sein, dass - sofern noch keine konkrete Planungsgrundlage für eine Kostenschätzung vorliegt - die Zahlen als grobe Richtung anzusehen sind und nicht bei einer späteren Konkretisierung der Haushaltsansätze als Vergleich herangezogen werden dürfen. Vorsitzender Wübbolding schlägt vor, bei der Vervollständigung der Investitionsliste die Maßnahmen, deren zeitliche Umsetzung zwar noch nicht beschlossen ist, die aber in den nächsten Jahren durchgeführt werden müssen, nach Dringlichkeit zu kennzeichnen. Evtl. könne dieses farblich erfolgen.

Nach abschließender Aussprache empfiehlt der Ausschuss einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen: